

Max Höpli
Kochstrasse 2
8004 Zürich

KR-Nr. 191/1997

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

**Einzelinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative
betreffend Postversand des Abstimmungsmaterials wegen Stimmapstinenz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative ein:

Antrag:

Es sei durch den Kanton Zürich beim Bund eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, dass Stimmberechtigte, die in der Schweiz wohnhaft sind und die bei drei nacheinanderfolgenden Abstimmungsterminen ungültige oder/und keine Stimmausweise brieflich oder persönlich abgegeben haben, kein Abstimmungsmaterial bei folgenden Abstimmungsterminen per Postversand erhalten werden. Wenn irgendwann in der Zukunft diese Stimmberechtigten, mit Ausweis, innerhalb einer Jahresfrist zweimal das Abstimmungsmaterial beim Amtshaus, meistens der Einwohnerkontrollstelle, abholen und brieflich oder persönlich gültige Stimmausweise abgeben, dürfen sie das Abstimmungsmaterial per Postversand erhalten, wenn sie das verlangen.

Bei einer Neuanschreibung bei einer Einwohnerkontrollstelle erhalten Stimmberechtigte kein Abstimmungsmaterial per Postversand, wenn diese Stimmberechtigten das verlangen.

Begründung:

Die Postgebühren und der Papierverbrauch werden verringert, -wirtschaftliche und umweltschonende Gründe. Der Stimmbetrug wird verringert, -weniger weggeworfene Stimmzettel werden von Unbefugten angewendet. Wer ungültige Stimmausweise abgibt, kann endlich wissen, dass die Stimmzettel ungültig sind. In anderen Ländern werden Stimmzettel am Stimmlokal empfangen und gleich in die Urne geworfen.

Für die Prüfung meines Anliegens danke ich Ihnen bestens.

Zürich, 15. Mai 1997

Mit freundlichen Grüßen
Max Höpli